



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Scheffels-von Scheidt
Zimmer-Nr.: OG 3-307
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6181
Fax: 02261/88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 31.05.2021

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Wildbergerhütte-Mühlenberg“ im Parallelverfahren mit der 94. Änderung des Flächennutzungsplans

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 06.05.2021; Az.: III/68

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Die vorgelegte Eingriffsbilanzierung (abweichend von der im Oberbergischen Kreis üblichen Bewertungsmethode „Fröhlich-Sporbeck“) nach dem vereinfachten Verfahren NRW kann im Zusammenhang mit der voraussichtlichen Ausbuchung von Ökopunkten aus dem Ökoko-Konto der Gemeinde Reichshof akzeptiert werden.

Mit Bezug auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Eingriffsregelung weise ich darauf hin, dass die vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen und die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, basierend auf der fachplanerischen Bewertung / Bilanzierung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zeitnah mit der Realisierung der Planung durchzuführen sind.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADE1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Für das nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW beim Oberbergischen Kreis zu führende Ausgleichskataster (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW), bitte ich um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung des Bauvorhabens durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde Reichshof. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Mit Bezug auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Eingriffsregelung weise ich darauf hin, dass die erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, basierend auf der fachplanerischen Bewertung / Bilanzierung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zeitnah mit der Realisierung der Planung durchzuführen sind.

Artenschutz

Unter der Voraussetzung, dass die an das Plangebiet angrenzenden Gehölze erhalten bleiben, bestehen keine Bedenken gegen die Planung

Umweltamt

67/21 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6742)

Das Vorhaben befindet sich in Wasserschutzzone III der Wiehltalsperre. Da das Vorhaben nach Wasserschutzonenverordnung zulässig ist, bestehen aus trinkwasserschutztechnischer Sicht keine Bedenken.

67/21 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Herr Mach (Tel. 6752)

Aus Sicht der kom. Abwasserbeseitigung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die Grundstücksentwässerung an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen wird. Bei der zukünftigen Niederschlagswasserbeseitigung sollte der Leitfaden „Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge **„des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt-, und Raumforschung“** beachtet werden.

Sollte entgegen der Festsetzung bei der weiteren Planung eine ortsnahe Niederschlagswasserbeseitigung auf den Baugrundstücken vorgesehen werden, bedarf es einer erneuten Beteiligung der UWB, da zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht werden können und ggf. wasserrechtliche Verfahren erforderlich werden.

67/23 - Bodenschutz – Frau Kronimus (Tel. -6733)

Gegen die vorgesehene FNP- bzw. BPlan-Änderung zu einem Wohngebiet (WA) bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die folgenden Anregungen im Planverfahren berücksichtigt werden.

Anregungen

1. Potenzielle Bodenbelastung im Straßenkörper des geplanten „Ausbau Schulstraße“ sowie im Bereich „Rückbau asphaltierter Fußweg“
Bei den Planungen zum Kanalbau in der Ortslage Wildbergerhütte, Los 9, wurden 2012 in einem Bodengutachten (Nachuntersuchungen, Dr. Frankenfeld) in der Schulstraße, südlich an das Plangebiet angrenzend, im Straßenkörper sehr hohe Schwermetallbelastungen festgestellt (die RKS 7/1 mit 6670 mg/kg Blei, 120 mg/kg Arsen, 360 mg/kg Kupfer). Betroffen war v.a. die aufgefüllte Tragschicht mit Schotter und Felsbruch.

Für den Ausbau der Schulstraße sowie den Rückbau des asphaltierten Fußweges wird empfohlen, vorab und frühzeitig eine Untergrunduntersuchung durchführen zu

lassen, damit in diesem Bereich evtl. anfallendes abfallrechtlich relevantes Bodenmaterial ordnungsgemäß beseitigt werden kann.

2. Bodenerosion durch Wasser

Nördlich an das Plangebiet grenzen eine Ackerfläche (Maisanbau) sowie Weihnachtsbaumkulturen.

Die Karte der potenziellen Erosionsgefährdung des OBK weist direkt angrenzend an das WA-Gebiet eine geringe bis mittlere Erosionsgefährdung aus.

Zum Schutz des nördlichen Teils des geplanten Wohngebietes vor Bodeneintrag bei Starkregen aus der Ackerfläche wird empfohlen,

(a) einerseits den dort tätigen Landwirt bzw. Flächennutzer auf eine konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat oder die Anlage eines Grünlandschutzstreifens in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer hinzuweisen (Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft) oder

(b) andererseits die Anpflanzung der Landschaftshecke auf einem ca. 1 m hohen Wall vorzunehmen. Diese Maßnahme sollte vor Umsetzung der Neubebauung durchgeführt sein.

67/12 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)

Durch das Plangebiet verläuft am Rande eine 10 KV Freileitung, die aber aufgrund der „geringen“ Hochspannung keine nennenswerten Schutzabstände in der Bauleitplanung auslöst.

Lärmimmissionen von der angrenzenden Grundschule werden im Geltungsbereich der 4. Änderung des BPlan Nr. 16, zeitweise wahrnehmbar sein. Eine Überschreitung der zulässigen immissionsrichtwerte für ein WA-Gebiet mit der 94. Änderung des FNP, sehe ich aber nicht.

Gelegentlich geringfügige Erschütterungen auf das neue Wohngebiet (WA) von dem ca. 1,2 km entfernten Steinbruch, sind m. E. nicht ganz auszuschließen.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Allgemeines Wohngebiet WA: min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

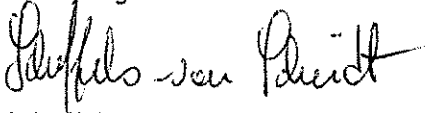
Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen gegen die vorgelegte 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 und die 94. Änderung des FNP anhand der vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Scheffels-von Scheidt)



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Herr Michael Webel
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Auskunft erteilt: Anke Nolte
Durchwahl: 02261/36-1724
Fax: 02261/368-1724
E-Mail: an@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 21-507-fu-gor-an
Datum: 27. Mai 2021

94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof in der Ortslage Wildbergerhütte und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 Wildbergerhütte – Mühlenberg
Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 06.05.2021, AZ: III/68 und unsere Stellungnahme vom 26. Oktober 2020, AZ: 20-974-fu-gor-nag

Sehr geehrter Herr Webel,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

aus Sicht der Abwasserbehandlung verweise ich auf mein Schreiben vom 26.10.2020, welches weiterhin Gültigkeit hat, da wir keine abschließende Aussage treffen können, solange uns keine genauen Angaben über die neu anfallenden Schmutzwassermengen vorliegen.

Aus Sicht der Gewässerentwicklung teile ich Ihnen mit, dass sich innerhalb des Planungsbereiches keine Oberflächengewässer befinden, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Allgemeiner Hinweis zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung.

In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Aggerverband
Sonnenstraße 40
51645 Gummersbach
02261/36-0

Einleitung in ein Gewässer oder in die Mischwasserkanalisation Vorrang einzuräumen.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3/ M 7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Funk (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361142 und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

gez. Wim Dissevelt

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Aggerverband e.V.
Abwasserentsorgung
02261-36114-0000
02261-36114-0000



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Gemeinde Reichshof
Abteilung III/68 - Bauverwaltung
Herr Michael Webel
Hauptstr. 12
51580 Reichshof-Denklingen

Ihre Referenzen nicht bekannt

Ansprechpartner T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs

Durchwahl +49 221 - 3398 36564

Unser Zeichen KEn - 2021 - 235 - 6362

Datum 31.05.2021

Betrifft BP Nr. 16 Wildbergerhütte Mühlenberg

4. Änderung des Bebauungsplanes, Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachri

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Herr Michael Webel,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Aktenzeichen KEn - 2020 - 291 - 6076 vom 05.11.2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karl-Heinz Enderichs

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 96, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBBKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Danne (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Innere Kanalstraße 98, 50672 Köln

Gemeinde Reichshof
Reichshof-Denklingen
Frau Katja Grunewald
Hauptstr. 12
51580 Reichshof-Denklingen

Ihre Referenzen III/68

Ansprechpartner T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs

Durchwahl +49 221 - 3398 36564

Unser Zeichen KEn - 2020 - 291 - 6076

Datum 05.11.2020

Betrifft BP Nr. 16 Wildbergerhütte Mühlenberg

4. Änderung des Bebauungsplanes

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachri

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Katja Grunewald,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich z. Zt. keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL West, PTI 22 so

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;

Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum

Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln

Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

Datum 05.11.2020
Empfänger Gemeinde Reichshof
Blatt 2

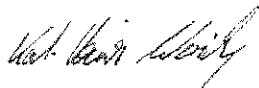
früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Gemeinde Reichshof
Abteilung III/68 - Bauverwaltung
Michael Webel
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

zuständig Björn Ansell
Durchwahl 0201/3659-345

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	07.05.2021	PLEdoc	20210501924	12.05.2021

94. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wildbergerhütte - Mühlenberg“ der Gemeinde Reichshof - Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

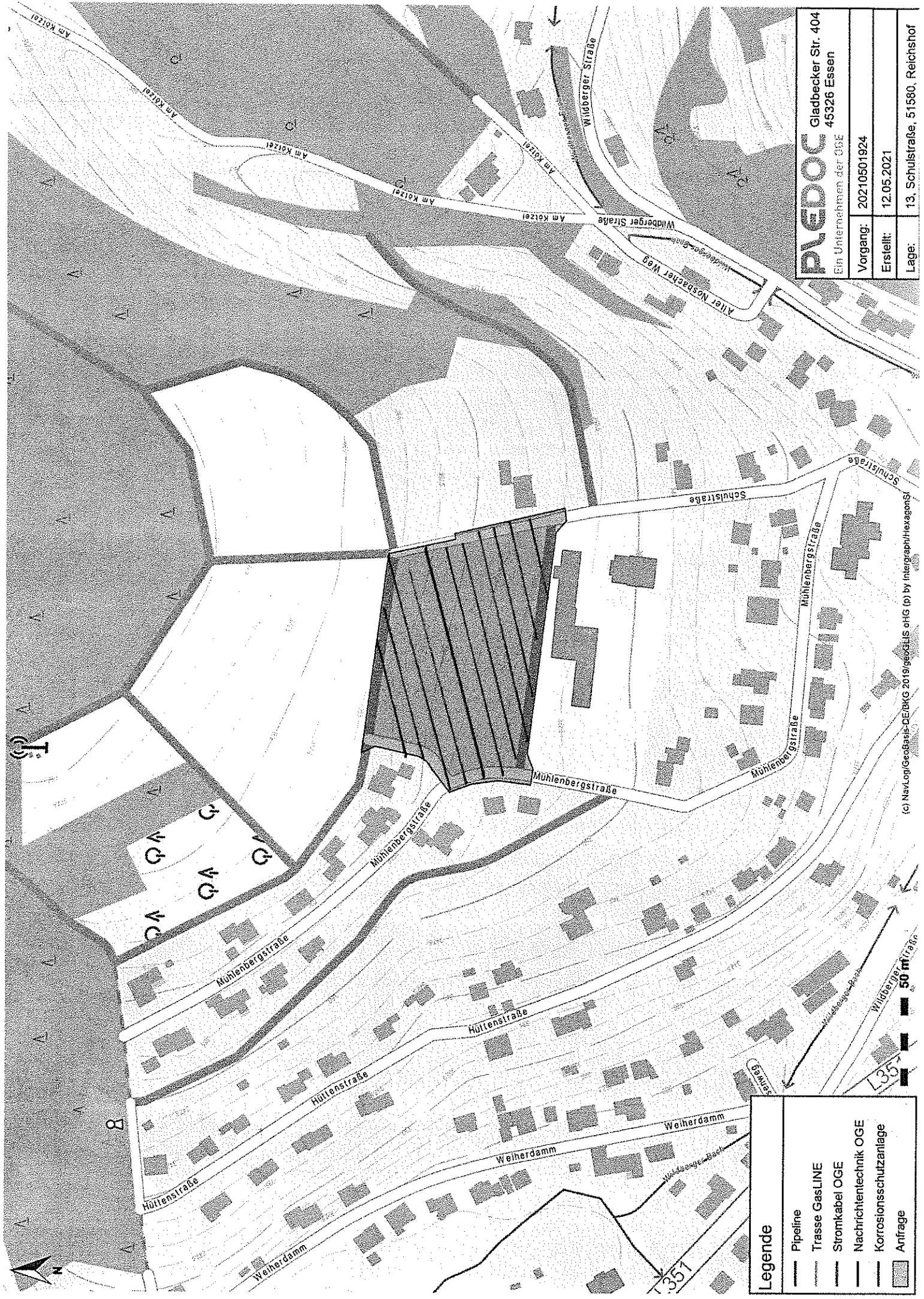
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



PLEDOC
Ein Unternehmen der G&E

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang: 20210501924

Erstellt: 12.05.2021

Lage: 13, Schulstraße, 51580, Reichshof

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) NavLog/GeoBasis-DE/DBG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Reichshof
Postfach 11 60
51571 Reichshof

**Abteilung 6 Bergbau
Und Energie in NRW**

Datum: 28. Mai 2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-291
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof in der Ortslage Wildberghütte und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 Wildberghütte-Mühlenberg

Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 06.05.2021

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über einem erloschenen Bergwerksfeld. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

(Habicht)

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Betreff: Fwd: WG: 94. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wildbergerhütte - Mühlenberg“

Von: Michael Webel <michael.webel@reichshof.de>

Datum: 07.05.2021, 10:05

An: Katja Grunewald <katja.grunewald@reichshof.de>

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:WG: 94. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wildbergerhütte - Mühlenberg“

Datum:Fri, 7 May 2021 07:33:08 +0000

Von:Guenter.Zimpel@dfmg.de

An:michael.webel@reichshof.de

Sehr geehrter Herr Webel,

gegen die Änderung des 94. FNP und 4. Änderung des BP Nr. 16 "Wildbergerhütte-Mühlenberg" bestehen aus funktechnischer Sicht keine Bedenken.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung des FNP und Bebauungsplanes.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Zimpel

DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Dezentrale Produktion Mitte

Günter Zimpel

Informationsmanager Baurecht , Funk und Umwelt

Hausanschrift: Innere Kanalstraße 98, 50672 Köln

+49 221 3398 42963 (Tel.)

+49 171 2001019 (Mobil)

E-mail: Guenter.Zimpel@dfmg.de

www.dfm.de Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

www.dfm.de/pflichtangaben

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: michael.webel@reichshof.de <michael.webel@reichshof.de> Gesendet: Freitag, 7. Mai 2021 08:22

An: mario.schoenig@aggerenergie.de; eckhard.barth@aggerenergie.de; christoph.weber@aggerenergie.de; bauleitplanung@agserverband.de;



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Reichshof
Ordnungsamt
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

Datum: 27.10.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5374040-146/20
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Reichshof, Bebauungsplanes Nr. 16 - 4. Änderung

Ihr Schreiben vom 19.10.2020

Peter Brand
Zimmer: 114
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-2671
kbd@brd.nrw.de

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

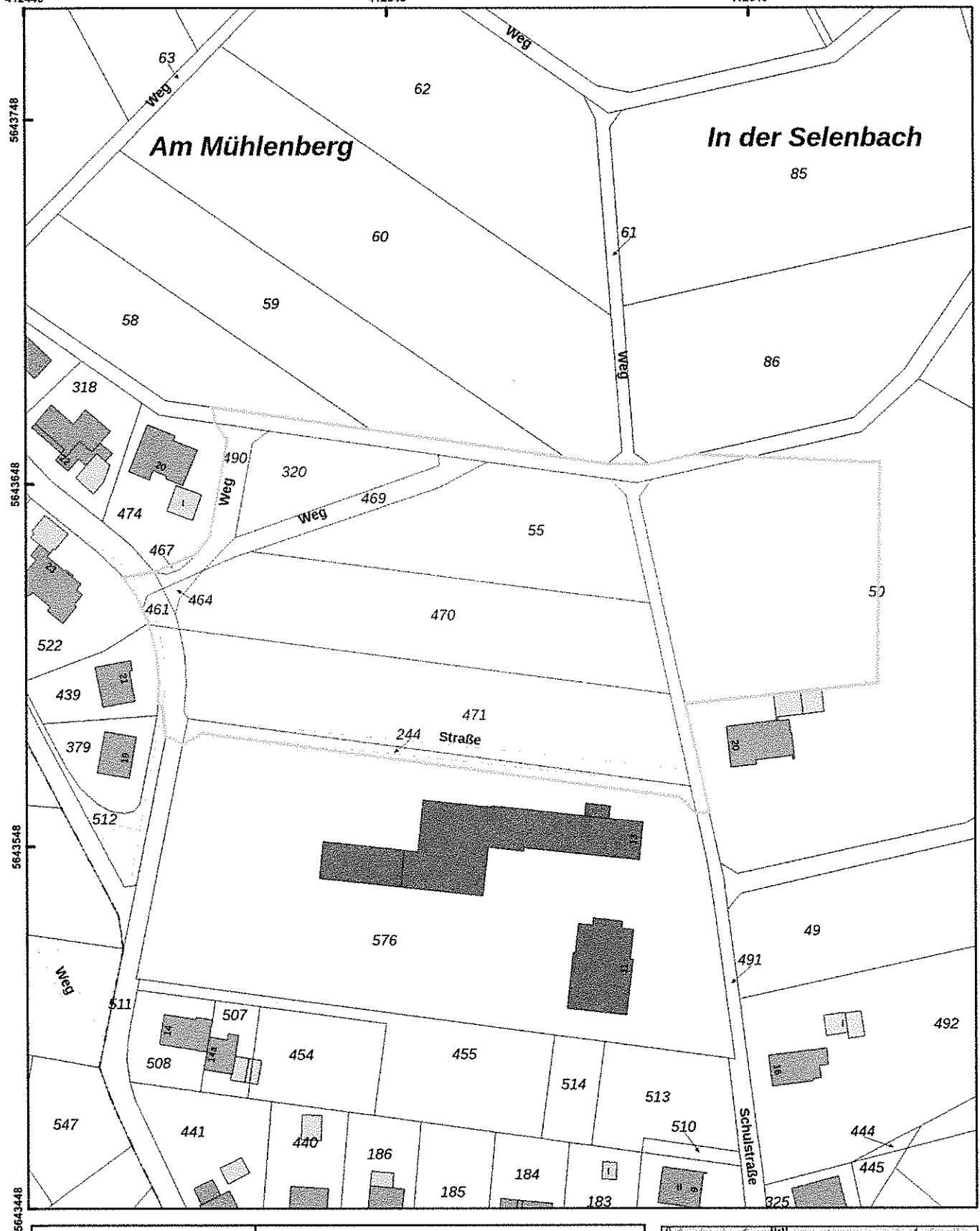
Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe .

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite .

Im Auftrag
gez. Brand

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min



Bezirksregierung
Düsseldorf



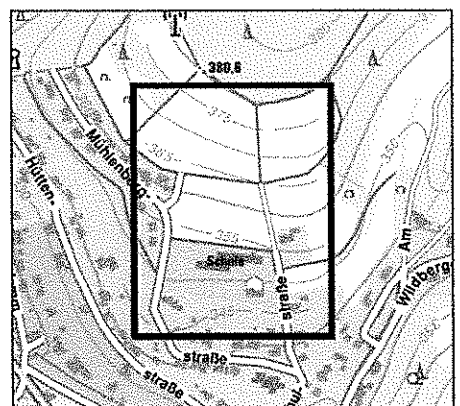
Aktenzeichen :
22.5-3-5374040-146/20

Maßstab : 1:1.500
Datum : 27.10.2020

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militär. Anlage

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Reichshof
Bauamt
Hauptstr. 12
51580 Reichshof-Denklingen

Nur per E-Mail katja.grunewald@reichshof.de

Aktenzeichen:	Ansprechperson:	Telefon:	E-Mail:	Datum:
45-60-00 / K-III-1131-20	Herr G. Schmidt	0228 5504-5463	baludbwtoeb@bundeswehr.org	21.10.2020

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF 4.Änd des BBP Nr. 16 Wildberghütte Mühlenberg
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß §13 BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 19.10.2020 - Ihr Zeichen: mail vom 19.10.2020-11:14

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55045463
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister
Postfach 1160
51571 Reichshof

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
III/68 | 19.10.2020

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
Katarina.Matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2261 8101-9956 | +49 2261 8101-9959

Datum
21. Oktober 2020

BP 14 „Wildbergerhütte Mühlenberg“, 4. Änderung

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonst. TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, ein Wohngebiet auszuweisen.

Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen, sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat daher gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Oberberg